


Titel Anlage 2: Messvereinbarung	Vertragsnummer BIO.XXXX.JJJJ.XX	Einstufung öffentlich	
--	------------------------------------	--------------------------	--

Anlage 2: Messvereinbarung

1. Datenmeldung gem. § 34 Abs. 1 S. 2 GasNZV

Der Netzbetreiber meldet dem **Bilanzkreisverantwortlichen** die Einspeisemenge in kWh im Datenformat **MSCONS**.

- Die Übermittlung der Stundenwerte vom Vortag (d+1) erfolgt täglich spätestens bis 12:00 Uhr (**Bilanzierungsbrennwert**).
- Weiterhin wird der stundenscharfe Lastgang für den Vormonat spätestens bis zum zehnten Werktag (**M+10**) des aktuellen Monats versendet (**Abrechnungsbrennwert**).
- Zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der hierfür notwendigen Kommunikationswege liefert der Anschlussnehmer oder der benannte Dritte dem Netzbetreiber die entsprechenden, jeweils gültigen Zertifikate.

2. Ersatzwertbildung

Die Ersatzwertbildung erfolgt nach den Regeln des Arbeitsblatts G 685 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Kommunikationsstammdaten:

Name	Typ	E-Mailadresse
	Bilanzkreisverantwortlicher	
	benannter Dritter	

Erstellt (Datum, Abteilung): 02.04.2024 Netznutzungs- und Assetmanagement	Gültig ab: 01.10.2024 Kooperationsvereinbarung XIV	Seite 1/1
---	--	--------------